

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahmen

Sicherung von Flächen mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz sowie den Boden- und Grundwasserschutz

Sicherung Feuchtbiotope

- MV Reduzierung der Entwässerungstiefe durch Einbau Sohlschwellen/Stauwehre
- MH Einrichtung einer hydrologischen Schutzzone
- MP Minderung von Nährstoffeinträgen durch Schaffung nicht oder extensiv genutzter Pufferzonen
- MG Mahd/Beweidung von Feucht-/Nassgrünland nach differenziertem Pflegekonzept
- MZ selektives Zurückdrängen konkurrierender/bedrängender Arten zur Bestandsstützung seltener Tier- und Pflanzenarten
- MN Offenhalten nasser Niedermoortflächen durch sporadische Pflegeschnitte, Beweidung oder Entkusselung

Sicherung Gewässerbiotope

- GU Einrichtung ungenutzter Gewässer- und Uferschutzzone an Seen und Kleingewässern
- GQ Einrichtung von ungestörten Quellschutzzone
- GA Regelmäßige Kontrolle der Landbewirtschaftung auf Einhaltung gesetzlicher Auflagen zum Gewässerschutz (Landeswassergesetz MV)
- GF Umweltschonende Unterhaltung von Fließgewässern nach abgestimmten differenzierten Pflegeplänen
- GW Sperrung der Wasserkistrecke, Prüfung eines Ersatzstandortes

Sicherung Gehölz-/Waldbiotope

- W0 Ausweisung von Wald-Prozessschutzgebieten (Nullnutzungsflächen)
- WF naturnahe, an der potentiell natürlichen Vegetation ausgerichtete Waldbewirtschaftung
- WE extensive Waldpflege unter besonderer Berücksichtigung/Förderung des Altbambestandes

Sicherung Offenlandbiotope

- OM extensive Nutzung von Magergrünland / sonstigem Feuchtgrünland
- OW Schaffung einer Weidelandchaft im Siebendorfer Moor
- OA Extensivnutzung Acker zum Schutz seltener Ackerwildkräuter
- OT Plaggen/Brennen oder extensive Beweidung zur Trockenrasen-/Heidepflege
- OB sporadisches Mulchen (alle 3-5 Jahre) zur Brachlandpflege

Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen

- AA Schutzmaßnahmen für Amphibien
- AH Einrichtung, Überwachung Horstschutzzone

Entwicklung von Flächen mit Funktion für den Arten- und Biotopschutz sowie den Boden- und Grundwasserschutz

Entwicklung Stillgewässer

- SS Sanierung Stillgewässer (Müllbeseitigung, Ausräumung, Wiederherstellung einer möglichst langen und vielgestalteten Uferlinie inkl. umfangreichen Flachwasserzonen, Anpflanzung Schilfröhrichte)
- SN Neuanlage von Kleingewässern
- SE Extensivierung angrenzender gärtnerischer/landwirtschaftlicher Nutzung
- SR Rückbau von baulichen Anlagen im Uferbereich (Stege etc.)
- SK Beseitigung von Abläufen an Kleingewässern

Entwicklung Fließgewässer

- FT Wiederherstellung einer nutzungsfreien Talaua
- FR Gewässerrenaturierung nach differenziertem Entwicklungsplan
- FG Einrichtung von Filtertrassen
- FP Einrichtung extensiv gepflegter Gewässer-Randzonen
- FK Verhinderung von belasteten Einleitungen, Erstellung eines Einleitungskatasters
- FI initiale Anpflanzung gewässerbegleitender Gehölzstreifen

Entwicklung Feuchtgebiete mit natürlichem Gebietswasserhaushalt

- NG Anhebung des Grundwasserstandes innerhalb von Teileinzugsgebieten
- NW Wiedervermässung (Renaturierung) von Mooren
- NA Aufgabe der agrarischen Nutzung innerhalb hydrologischer Schutzzone

Prozessschutz (Sukzessionsflächen)

- PN Nutzungsaufgabe und ungestörte dynamische Entwicklung (Schaffung linearer oder flächenhafter Biotope)

Entwicklung Wald/Gehölze

- WU Umwandlung nicht standortheimischer Gehölzflächen in naturnahen Laubwald
- WN Neuaufbildung zumindest in Teilbereichen über Sukzession
- WS Einrichtung Säure/Waldränder

Entwicklung Trockenbiotope

- TG Aushagerung Grünland auf sandigen Magerstandorten

Entwicklung landwirtschaftlicher Nutzflächen

- LE Extensivierung der Grünlandnutzung
- LL Vorrangige Nutzung für den ökologischen Landbau
- LU Umwandlung Acker in Grünland
- LO Anlage extensiv gepflegter/genutzter Obstwiesen

Entwicklung der Funktionen von Boden-/Wasser

- BL Grundwasserschonende Landwirtschaft in Trinkwasserschutzgebieten (Einhaltung der gesetzlichen Auflagen)
- BA Beseitigung von (Grünabfall-) Ablagerungen, Aufschüttungen
- BB Anlage erosionsverhindernder Biotopstrukturen
- BE Entsiegelung

Sicherung und Entwicklung von Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben

- NER Sicherung der Naturerfahrungsräume (SeeNatour)
- EP extensive Park-/Gartenpflege

Entwicklung von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben

- ER Rückbau anthropogener störender Elemente (Stege, desolate Gebäude etc.)
- EV Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt durch Anlage gliedernder Strukturen (Gehölzinseln etc.)
- ED Wiederherstellung des Erscheinungsbildes von Ortskernen mit dörflichem Charakter

Sicherung und Entwicklung von Bereichen mit besonderer stadtoökologischer Bedeutung

Sicherung von Bereichen mit besonderen stadtoökologischer Bedeutung

- ÖW Umsetzung stadtoökologischer Maßnahmen
- ÖS Sicherung/Sanierung natur- und kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungselemente
- ÖN Einbindung in ein stadübergreifendes Fuß- und Radwegenetz

Administrative Maßnahmen

- NSG Ausweisung NSG
- ND Ausweisung ND (Einzelbäume, Quellen etc.)
- PEPL Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Managementplänen für EU-Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete oder Gewässerentwicklungsplänen für Stillgewässer
- ÖV konsequente Umsetzung baurechtlicher Vorgaben (GRZ), Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung weiterer Versiegelungen
- ÜL Überarbeitung bestehender Landschaftsschutzgebiete und -verordnungen

Legende

- Schwerpunktbereich für die Sicherung/Entwicklung der Naturhaushaltsfaktoren
- Schwerpunktbereich für die Sicherung/Entwicklung des Landschaftserlebens
- Schwerpunktbereiche für die Sicherung/Entwicklung von Flächen mit stadtoökologischen Funktionen
- Sicherung/Ausweisung als Naturschutzgebiet
- Sicherung/Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet
- Maßnahmen zur Sicherung (Erläuterung der Abkürzungen s. Liste)
- Maßnahmen zur Entwicklung (Erläuterung der Abkürzungen s. Liste)
- Ausweisung Schutzgebiete und -objekte
NSG = Naturschutzgebiet
LSG = Landschaftsschutzgebiet
ND = Naturdenkmal
- Sonstige Hinweise (PEPL, Naturerlebnisraum)
- Dringlichkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen
(I) hoch
(II) mittel
(III) gering
- Entwicklung landschaftstypischer Siedlungsänderungen
- Pflanzung von Hecken/Baumreihen
- Sicherung und Entwicklung von Wegeverbindungen

Maßnahmen zur Pflege von Einzelbäumen, Alleen, Hecken etc. sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Maßstabebene nicht dargestellt. Konkrete Maßnahmendarstellungen bleiben der detaillierten Planung im Rahmen von Teillandschaftsplänen vorbehalten.
Die Altlasten werden in einer eigenständigen Fachplanung bearbeitet.

Topografie

- Laubwald, Mischwald, Siedlungsgehölze
- Nadelwald
- Moor, Sumpf
- Grünland(-brachen), Ruderalflächen, Trockenbiotope
- Acker
- Grünflächen, Parks, Kleingärten
- Wasserflächen, Seen
- Verkehr
- Siedlung, Gewerbe, Industrie

LANDSCHAFTSPLAN DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Darstellung:

9 Maßnahmen

September 2006



Maßstab: 1:20.000

Auftraggeber:

Amt für Bauen, Denkmalpflege und
Naturschutz der Stadt Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Auftragnehmer:

ARGE LANDSCHAFTSPLAN SCHWERIN

ARUM
Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung

Planungsbüro
Mordhorst-
Bretschneider GmbH
Fischerstraße 3, 30167 Hannover
Wittenburger Str. 80, 19053 Schwerin